



Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

im Bayerischen Eissport-Verband e.V.

www.bev-bezirk-2.de - info@bev-bezirk-2.de

Vorsitzender Bezirksobmann: Peter Sedlbauer

Spielordnung

Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

Inhalt

Art. 1 Geltungsbereich.....	2
Art. 2 Durchführungsbestimmungen.....	2
Art. 3 Veranstalter.....	2
Art. 4 Durchführer	2
Art. 5 Bezirkswettbewerbe.....	2
Art. 6 Klassenstärke:	3
Art. 7 Durchführer von Bezirkswettbewerben.....	4
Art. 8 Ausschreibungen:	4
Art. 9 Startgelder / Umlagen / Spielrechte:	4
Art. 10 Meldungen zu den Wettbewerben:	4
Art. 11 Finanzierung:	4
Art. 12 Startrecht:	4
Art. 13 Aufstiegsregelung:	4
Art. 14 Abstiegsregelung:.....	5
Art. 15 Spielmodus:	5
Art. 17 Sonstige Bestimmungen:.....	5
Art. 18 Schlussbestimmungen:	5
Art. 19 Änderungen der Spielordnung.....	6
Art. 20 Salvatorische Klausel.....	6



Spielordnung Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

Art. 1 Geltungsbereich

- (1) Gemäß 1.3 der Ausführungsbestimmungen zur ISpO, IFI für den Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.
- (2) Die folgenden Bestimmungen regeln die Einteilung und Durchführung der Bezirkswettbewerbe im Eisstocksportbezirk II Süd – Ost e.V.

Art. 2 Durchführungsbestimmungen

Alle Wettbewerbe müssen nach den Bestimmungen der IFI, abgefasst in der ISpO, IER und den Zusätzen des DESV und des BEV ausgetragen werden.

Art. 3 Veranstalter

- (1) Veranstalter bei allen Bezirkswettbewerben ist der Eisstocksportbezirk II
- (2) Den Bezirksvereinen des Eisstocksportbezirk II steht es frei Wettbewerb auszuschreiben und durchzuführen, wie unter Punkt 2.1 beschrieben.

Art. 4 Durchführer

- (1) Durchführer der unter Punkt 5 ist der Eisstocksportbezirk II selbst oder der von der Bezirksvorstandschafft beauftragte Verein.
- (2) Aufgaben des Durchführers:
 - Bereitstellung der Eishallen, Sommerstocksporthallen und freie Spielflächen (spielfertig)
 - Des Wettbewerbsmaterials (Dauben)
 - Wertungsblätter, Spiegel, (Startnummer, Stockmarker)
 - Auswertung des Wettbewerbs mit zugelassenem PC – Programm (Merlin usw.)
 - Bereitstellung von Hilfspersonal
 - Erste Hilfe für Spieler/innen und Offizielle

Art. 5 Bezirkswettbewerbe

- (1) Herren:
 - Bezirksoberliga Winter
 - Bezirksliga Winter
 - Bezirksoberliga Nord und Süd Sommer
 - Bezirksliga Nord Gruppe A – B Sommer
 - Bezirksliga Süd Gruppe A – B Sommer
 - Bezirksmeisterschaft Zielwettbewerb Winter und Sommer
 - Bezirkspokal Senioren Ü 50 Winter
 - Bezirksmeisterschaft Weitenwettbewerb Winter und Sommer
- (2) Damen:
 - Bezirksoberliga Winter und Sommer
 - Bezirksmeisterschaft Zielwettbewerb Winter und Sommer
 - Bezirksmeisterschaft Weitenwettbewerb Winter und Sommer
 - Bezirkspokal Winter und Sommer
- (3) Mixed:
 - Bezirkspokal Winter und Sommer



Spielordnung Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

(4) Schüler U14 / Jugend U16/ U19 Junioren U23

- Bezirksmeisterschaften Winter und Sommer
- Bezirksmeisterschaft Zielwettbewerb Winter und Sommer
- Bezirkspokal Schüler U14 Winter
- Bezirksmeisterschaft Weitenwettbewerb Winter und Sommer

Art. 6 Klassenstärke:

Der Bezirksausschuß bestimmt die Klassenstärke und deren Klasseneinteilung je nach Meldung

(1) Mannschaftswettbewerbe Herren:

- Bezirksoberliga Winter 29 Mannschaften 3 Spieltage (10, 10, 9) Kreise 200, 201, 202, 203, 204
- Bezirksliga Winter 29 Mannschaften 3 Spieltage (10, 10, 9) Kreise 200, 201, 202, 203, 204
- Bezirksoberliga Nord (Kreis 200 und 204) Sommer 13 Mannschaften Vor- und Rückrunde
- Bezirksoberliga Süd (Kreis 201, 202, 203) Sommer 13 Mannschaften Vor- und Rückrunde
- Bezirksliga Nord Sommer (Kreis 200,204) 2 x 13 Mannschaften Gr. A - B Vor- und Rückrunde
- Bezirksliga Süd Sommer (Kreis201,202,203) 2 x 13 Mannschaften Gr. A - B Vor- und Rückrunde

(2) Bezirkspokale:

- Startrecht haben alle Vereine des Eisstockspotbezirk II durch (Meldung oder Qualifikation)
- Der Austragungsmodus von Bezirkspokalen Damen, Herren, Senioren, Mixed, Schüler U 14 wird vom Bezirksausschuß festgelegt.

(3) Zielwettbewerb Winter:

- Der Zielwettbewerb wird in der Reihenfolge der Kreise 200, 201, 202, 203, 204 durchgeführt.
- der durchführende Kreis bekommt vom Eisstocksportbezirk II einen festgelegten Betrag von 600,00 € und stellt das IER-gerechte Material sowie die Bahnrichter, Rechenbüro.
- Kosten für Eishalle, Wettbewerbsleiter und Hauptschiedsrichter übernimmt der Eisstocksportbezirk II.
- Jeder Kreis 200/201/202/203/204 hat eine Festgelegte Anzahl von Teilnehmern: 3x Herren, 3x Damen, 2x U23m, 1x U23w, 2x U19m, 1x U19w, 2x U16m, 1x U16w, 2x U14m, 1x U14w
- Bei allen Klassen wird nach Leistungsprinzip aufgefüllt.
- Es wird jeweils ein Doppeldurchgang gespielt, auch bei der U14.
- Bei allen Klassen wird nach Leistungsprinzip aufgefüllt: 13x Herren, 7x Damen, 2x U23m/w, 2x U19m/w, 2x U16m/w, 2x U14m/w

(4) Zielwettbewerb Damen/Herren Sommer

- Der Zielwettbewerb Damen und Herren wird getrennt vom Zielwettbewerb Jugend gespielt.
- Herren: direkte Aufsteiger 3 Herren und 12 Leistungsaufsteiger aus allen Kreisen vom Eisstocksportbezirk II.
- Damen: direkte Aufsteiger 3 Damen aus allen Kreisen vom Eisstocksportbezirk II. Werden weniger als 15 Damen gemeldet, erfolgt die Verteilung der restlichen Starter über Leistungsaufsteiger. Können keine 15 Damen gestellt werden, wird mit Herren aufgefüllt.
- Die Bahnrichter erhalten vom Eisstocksportbezirk II eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe legt der Bezirksausschuß fest.

(5) Zielwettbewerb Jugend Sommer:

	U23m	U19m	U16m	U14m	U23w	U19w	U16w	U14w
• Regelstarter:	1	1	1	1	1	1	1	1
• Leistungsstarter:	6	6	6	6	6	3	3	3

(6) Weitenwettbewerb: Sommer / Winter

- Startrecht haben alle qualifizierten Spieler/innen Herren, Damen, Jugend, Junioren aus den Kreisen.



Spielordnung Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

Art. 7 Durchführer von Bezirkswettbewerben

Durchführer von Bezirksmeisterschaften und Pokalen Sommer / Winter ist ausschließlich der Eisstocksportbezirk II.

Art. 8 Ausschreibungen:

Die Ausschreibungen erfolgen jeweils von den zuständigen Fachwarten bzw. vom Eisstocksportbezirk II. Die Ausschreibungen werden spätestens 4 Wochen vor den Wettbewerben auf der Bezirksseite (Internet) veröffentlicht.

Art. 9 Startgelder / Umlagen / Spielrechte:

- (1) Ein Startgeld ist für jede Meldung zu einem Wettbewerb zu bezahlen. Dies gilt auch im Falle des Nichtantretens zu einem Wettbewerb.
- (2) Die Höhe der Startgelder richtet sich nach den vom BEV gültigen Startgeldhöchstsätzen
- (3) Alle Startgelder müssen am Wettbewerbstag bar beim Wettbewerbsleiter eingezahlt werden.

Art. 10 Meldungen zu den Wettbewerben:

- (1) Vereine müssen eine Absage zu den Meisterschaften Sommer / Winter immer schriftlich beim Bezirksobmann Einreichen. Stichtag ist Sommer 04.05. Winter 30.09. des Spieljahres
- (2) Bei Fristgerechter Abmeldung eines Vereins (Stichtag) verbleibt der Letzte Absteiger in der jeweiligen Spielklasse. Bei zu spätem Abmelden muss der Verein das Startgeld entrichten und die Spielklasse in der Minderzahl Spielen.

Art. 11 Finanzierung:

- (1) Der Durchführer ist der Eisstocksportbezirk II und erhält die Startgelder.
- (2) Der Eisstocksportbezirk II trägt die Kosten für Siegernadeln (Medaillen) Pokale, Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter, sowie für die Sportstätten.
- (3) Für die Bezirkspokale Sommer/Winter Damen, Herren, Mixed und Senioren werden für den Sieger Pokale gestellt.

Art. 12 Startrecht:

- (1) in jeder Spielklasse haben diejenigen Mannschaften Startrecht die sich für diese Spielklasse qualifiziert haben.
- (2) neu gemeldete Mannschaften beginnen in den jeweiligen Kreisspielklassen der Kreis im Eisstocksportbezirk II.
- (3) jeder Verein kann mit mehreren Mannschaften in den Spielklassen vertreten sein. Der Mannschaftsindex wird chronologisch mit arabischen Ziffern vergeben.

Art. 13 Aufstiegsregelung:

Die Anzahl der Aufsteiger aus den Kreisen in die Bezirksoberliga/Bezirksliga Sommer/Winter werden vom Bezirksausschuss festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.



Spielordnung Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

Art. 14 Abstiegsregelung:

- (1) Der Abstieg in allen Spielklassen ist immer gleitend. Wird die Liga in zwei oder mehr Gruppen ausgetragen, werden die gleichplatzierten Mannschaften verglichen (Gewinnpunkte und ggfs. Differenz), es steigen die schlechtesten vom Vergleich ab.
- (2) Startet eine gemeldete Mannschaft nicht bei einer Bezirksmeisterschaft wird analog Bayerischer Spiel-Ordnung (BSpO) Art 4.2. bzw. 4.3. verfahren.
- (3) Tritt ein Einzelspieler bei einer Meisterschaft nicht an, so ist sein Verein zur Startgeldzahlung verpflichtet. Bei unentschuldigtem Nichtantreten erfolgt Anzeige durch den Wettbewerbsleiter.

Art. 15 Spielmodus Herren

- (1) Die Bezirksmeisterschaften im Mannschaftswettbewerb Winter werden an 3 Spieltagen (10, 10, 9) durchgeführt.
- (2) Die Bezirksmeisterschaften im Mannschaftswettbewerb Sommer werden an 2 Spieltagen in Gruppen à 13 Mannschaften durchgeführt. Der Spielmodus kann falls nötig vom Bezirksausschuss geändert werden.

Art. 16 Einteilung Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter

- (1) Die Wettbewerbsleiter werden vom Bezirksausschuss des Eisstocksportbezirk II bestimmt und werden namentlich in der Terminliste aufgeführt.
- (2) Die Schiedsrichter werden vom Bezirksschiedsrichterobermann zu den Bezirkswettbewerben eingeteilt und in der Terminliste namentlich aufgeführt.

Art. 17 Sonstige Bestimmungen:

- (1) Der Wettbewerbsleiter eines Bezirkswettbewerbs sendet spätestens am folgenden Werktag nach Beendigung des Wettbewerbs dem Bezirksobermann, Fachwart, Pressewart, Medienwart jeweils eine Zwischenergebnisliste bzw. Endergebnisliste gegebenenfalls ein Siegerfoto.
- (2) Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin an einem Bezirkswettbewerbs erklärt mit der Meldung sein/ihr Einverständnis, dass die wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse) den Medien, Internet vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettbewerbsbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
- (3) Der Spielbericht des Schiedsrichters ist spätestens am folgenden Werktag an den Bezirksschiedsrichterobermann zu schicken.

Art. 18 Schlussbestimmungen:

- (1) Alle Bezirkswettbewerbe sind nach den Bestimmungen der IER, BSpO und der Spielordnung des Eisstocksportbezirk II durchzuführen.
- (2) Der Wettbewerbsleiter ist verantwortlich, dass die Pässe der Spieler/innen bei Meisterschaften abgestempelt werden.
- (3) Startkarten und Wertungsblätter sind vom Wettbewerbsleiter eines Wettbewerbes ein Jahr aufzubewahren.



Spielordnung Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

Art. 19 Änderungen der Spielordnung

Änderungen dieser Spielordnung kann der Bezirksausschuss beschliessen.

Art. 20 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Spielordnung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die wirksame Regelung der übergeordneten Ordnung.

Gez.

Sedlbauer Peter

Bezirksvorsitzender des Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.